



Schulanmeldung

Arbeitshilfe für die Anmeldung zum Schuljahr 2017/2018

Schulanmeldung [Seite 2](#)

Wie melde ich mein Kind an der Schule an? [Seite 2](#)

Wechselwunsch [Seite 2](#)

Das jahrgangsübergreifende Lernen (Jül) [Seite 3](#)

Jahrgangsbezogene Klassen [Seite 3](#)

Die Rahmenlehrpläne [Seite 3](#)

Welche Schule ist die richtige für mein Kind? [Seite 4](#)

Besondere Profile [Seite 4](#)

Offene oder gebundene Ganztagsbetreuung [Seite 4](#)

Auf dem Weg zur Inklusion [Seite 7](#)

Religionsunterricht oder Lebenskunde [Seite 7](#)

Woher bekomme ich Informationen über die Schulen? [Seite 7](#)

Checkliste für die Schulwahl [Seite 8](#)

Was passiert nach der Anmeldung? [Seite 8](#)

Hinweise für einen Elternabend in der Kita [Seite 9](#)

Noch Fragen? [Seite 9](#)

Impressum [Seite 9](#)

Liebe Eltern, liebe Erzieher/innen,

Vor der Schulanmeldung stehen die Eltern vor vielen wichtigen Entscheidungen. Ist mein Kind überhaupt reif für die Schule, welches pädagogische Konzept passt zu ihm und wie soll die Betreuung am Nachmittag aussehen? Dieser Leitfaden gibt eine Orientierung für Elternvertreter/innen und Kita-Erzieher/innen und er kann eine Arbeitshilfe zur Durchführung von Elternabenden in Kitas sein.

Im ersten Teil geht es um das Anmeldeverfahren, um die neue Stichtagsregelung und um das Zurückstellen von der Schulpflicht. Im zweiten Teil steht die Frage „Welche Schule ist die richtige für mein Kind?“ im Mittelpunkt.

Mit den besten Wünschen für einen guten Schulanfang Ihrer Kinder

Ihr Team vom
Arbeitskreis Neue Erziehung e.V.



Schulanmeldung Welche Kinder werden schulpflichtig?

Zum Schuljahr 2017/18 beginnt die Schulpflicht für Kinder, die bis zum 30. September 2011 geboren sind. Das heißt mit Beginn des kalendarischen Schuljahres am 1. August sind alle Einschulungskinder sechs Jahre alt oder der sechste Geburtstag steht kurz bevor. Kinder, die bis zum 31. März 2018 sechs Jahre alt werden, können auf Wunsch der Eltern vorzeitig in der Schule aufgenommen werden. Bedingung für die vorzeitige Einschulung ist, dass kein Sprachförderbedarf besteht. Gründe können zum Beispiel besondere Begabungen, ein Umzug oder gewachsene Beziehungen zu anderen Kindern sein, die auch in die Schule wechseln.

Soll das Kind wegen einer verzögerten Entwicklung lieber noch ein Jahr länger in der Kita gefördert werden, können die Eltern bei der zuständigen Schule einen Antrag auf Rückstellung von der Schulpflicht stellen. Die spätere Einschulung muss durch ein Gutachten des Schularztes oder der Schulärztin und der Kita befürwortet werden. Im Zweifel kann auch die Einschätzung eines Schulpsychologen oder einer Schulpsychologin hinzu gezogen werden.

Wer unsicher ist, ob sein Kind reif für die Schule ist oder ein Kind mit besonderen Bedürfnissen hat, kann sich in einem schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) der Senatsverwaltung beraten lassen.

www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratungszentren/

Auch die Lebenshilfe bietet umfassend Beratung an.
Weitere Informationen unter: www.lebenshilfe-berlin.de

Wie melde ich mein Kind an der Schule an?

Zwischen dem 30. September 2016 und dem 14. Oktober müssen die Eltern der Kinder, die im Schuljahr 2017/2018 schulpflichtig werden, in die für Ihren Wohnort zuständige Grundschule gehen und das Anmeldeformular ausfüllen. Das gleiche gilt für die Eltern, die ihre Kinder vorzeitig einschulen möchten und die, die ihre Kinder noch ein Jahr zurückstellen möchten. Die Eltern schulpflichtig werdender Kinder erhalten in der Regel per Post von der Einzugsschule eine schriftliche Aufforderung, ihr Kind anzumelden. Meist ist das die Schule, die der Wohnung am nächsten liegt. Wer vorher sicher gehen will, welche Schule für das Einzugsgebiet des Wohnortes zuständig ist, erfährt dies beim Schulamt des Bezirks oder unter

[www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/ kindertagesbetreuung/kitas/umkreis/](http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kitas/umkreis/)

Wechselwunsch

Auch wer eine andere staatliche Grundschule oder eine Privatschule für sein Kind wählt, muss die Anmeldung an der Schule im Einzugsgebiet abgeben. Eltern mit einem Wechselwunsch erhalten dort ein Extra-Formular, auf dem sie ihre Wunschschule und die Gründe für den Wechsel angeben. Wenn es zu viele Anmeldungen an der gewünschten Schule gibt, entscheidet das Schulamt. Freie Plätze werden nach folgenden Kriterien verteilt:

- längerfristig gewachsene, stark ausgeprägte Bindungen zu anderen Kindern (besonders Geschwistern)
- ausdrückliche Wahl eines bestimmten Schulprogramms, Fremdsprachenangebots oder einer bestimmten Form des Ganztagsangebots
- Erleichterung der Betreuung, insbesondere bei berufstätigen Eltern, zum Beispiel wenn die Schule in der Nähe des Arbeitsplatzes liegt

Nötige Dokumente

Bei der Anmeldung müssen die Eltern ihre Personaldokumente (Ausweis oder Pass) und die Geburtsurkunde des Kindes vorlegen. Alle nötigen Formulare werden von der Sekretärin ausgehändigt, bei Bedarf auch ein Antragsformular für die Hortbetreuung am Nachmittag. Das Recht auf einen Hortplatz hat nur, wer eine Berufstätigkeit oder eine Ausbildung nachweisen kann. Ausnahmen gibt es für Kinder, die einen besonderen sozialen Förderbedarf haben oder die in Familien leben, in denen die Eltern kein Deutsch sprechen. Für die Berechnung der Elternbeiträge ist ein Einkommensnachweis nötig.



Wer sich die Formulare schon vorher ansehen möchte, wird hier fündig: www.berlin.de/sen/bjw/service/formulare/

Wie geht Grundschule heute?

Die Schule hat heute nur noch wenig mit dem zu tun, was Eltern selbst in ihrer Schulzeit erfahren haben. Vor allem müssen nicht mehr alle Schüler/innen gleichzeitig ein bestimmtes Lernziel erreichen. Kinder sind unterschiedlich und Aufgabe der Lehrer und Lehrerinnen ist es, die Ausgangsvoraussetzungen der Kinder richtig zu erkennen und sie dann individuell zu fördern. Einige Kinder können schon lesen und schreiben, wenn sie in die Schule kommen, andere träumen noch am liebsten vor sich hin oder haben Sprachschwierigkeiten.

Die flexible Schulanfangsphase

Um dem unterschiedlichen Entwicklungstempo der Kinder gerecht zu werden, kann die erste Zeit in der Schule unterschiedlich lang sein. In der Regel dauert die flexible Schulanfangsphase zwei Jahre. Kinder, die mehr Zeit brauchen, können noch ein Jahr länger in der Anfangsphase bleiben. Dieses sogenannte „Verweilen“ wird nicht auf die Schulzeit angerechnet, gilt also nicht als „Sitzenbleiben“. Wer schon weiter ist als seine Klassenkameraden und schnell lernt, kann die Schulanfangsphase auch abkürzen und nach einem Jahr in die dritte Klasse springen.

Das jahrgangsübergreifende Lernen (Jül)

An vielen Grundschulen hat sich in der Schulanfangsphase das jahrgangsübergreifende Lernen durchgesetzt. Das heißt, die Kinder der ersten und zweiten Klasse lernen gemeinsam in einer gemischten Gruppe. Manchmal werden sogar die Jahrgangsstufen 1 bis 3 gemischt. Der Vorteil ist, dass der Schulanfänger in eine Gruppe kommt, in der Schüler und Schülerinnen lernen, die den Schulalltag schon kennen. Kinder, die bei der Einschulung schon das Alphabet kennen, müssen sich nicht langweilen, sondern können schon die Aufgaben der Zweitklässler lösen. Die Älteren festigen ihre Fähigkeiten, wenn sie den Jüngeren helfen. Und die Kleinen schauen sich bei den Großen ab, wie sie selbstständig arbeiten. Schüler und Schülerinnen, die ein Jahr länger in der Schulanfangsphase verweilen, müssen nicht in eine völlig andere Klasse wechseln.

Jahrgangsbezogene Klassen

Etwa jede dritte Grundschule ist zu den altbekannten jahrgangsbezogenen Gruppen zurückgekehrt und trennt erste und zweite Klasse. Entscheidend ist nicht die Methode, sondern wie die Lehrer und Lehrerinnen mit der einen oder anderen Unterrichtsform umgehen können. Häufig bieten Schulen auch Unterrichtshospitationen für Eltern an, um sich davon ein Bild zu machen. An vielen Grundschulen gibt es auch beide Konzepte, so dass die Eltern wählen können, ob sie ihr Kind lieber in einer altersgleichen oder in einer altersgemischten Klasse anmelden möchten. Die Vorteile der flexiblen Schulanfangsphase, sich Arbeitsweisen von älteren Kindern abzuschauen und andere Kinder als Vorbilder und Lernhelfer zu haben, müssen auch in den jahrgangsbezogenen Klassen umgesetzt werden. Deshalb arbeiten Lehrer und Lehrerinnen der Jahrgangsstufen 1 und 2 (und ggf. 3) oft eng miteinander zusammen und die Schüler/innen lernen an verschiedenen Stellen gemeinsam in übergreifenden Projekten.

Die Rahmenlehrpläne

Im Jahr 2017/18 werden neue Rahmenlehrpläne eingeführt. Ziel ist es, zukünftig den unterschiedlichen Lern- und Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler noch mehr zu berücksichtigen sowie Themen der Lebensgestaltung und Berufsorientierung einer zukünftigen Gesellschaft in den Unterricht zu integrieren.

Der Rahmenlehrplan wurde modernisiert und verschlankt, um auf dem Weg zum inklusiven Lernen Ziele, Standards und Inhalte anzupassen.

Der neue Rahmenlehrplan unterstützt Lehrkräfte dabei, die Übergänge zwischen den einzelnen Schulstufen besser zu gestalten. Außerdem wurden die Rahmenlehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ integriert und eine verständlichere Sprache gewählt. Der Begriff „Kompetenz“ wird nun grundsätzlich in den Mittelpunkt gestellt. Dabei wird „Kompetenz“ sehr unterschiedlich definiert, auf jeden Fall ist damit mehr gemeint als „Fähigkeit“. Lesekompetenz bedeutet z. B. nicht nur lesen, sondern vor allem mit Texten und Medien umgehen/arbeiten zu können. Am Ende der 2. Klasse sollen Schülerinnen und Schüler unter anderem zwischen literarischen und Sachtexten unterscheiden, gezielt Informationen aus Texten entnehmen und einfache Schlussfolgerungen ziehen können.

Die Rahmenlehrpläne der Grundschule fassen immer zwei Jahrgangsstufen zusammen.

Mit den neuen Lernzielen verändert sich auch der Unterricht. Er soll die Selbständigkeit der Kinder fördern und ihre Eigenverantwortlichkeit entwickeln. Die Individualität jedes einzelnen Kindes soll berücksichtigt, aber auch die Fähigkeit zur Zusammenarbeit gefördert werden. Besonderer Wert wird auf eine offene Aufgabenstellung gelegt, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten zulässt, welche dann diskutiert werden können. Fehler sind Bestandteil des Lernprozesses!

Mehr Informationen unter www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/faecher-rahmenlehrplaene/rahmenlehrplaene



Welche Schule ist die richtige für mein Kind?

Für jedes Kind ist ein Platz an der Schule reserviert, die sich im Einzugsgebiet des gemeldeten Wohnsitzes befindet. Meist ist das die Schule, die der Wohnung am nächsten liegt. Der Vorteil ist, dass die Kinder kurze Wege haben und Freundschaften im Wohngebiet aufbauen können. Die Eltern können auf Wunsch aber auch eine andere Schule wählen. In Berlin haben die meisten Grundschulen besondere Profile entwickelt und oft liegen mehrere Einrichtungen in der Nähe der Wohnung.

Eine Liste aller Schulen mit den jeweiligen Profilen gibt es im Online-Schulverzeichnis der Bildungsverwaltung unter www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/

Besondere Profile

Schwerpunkte können zum Beispiel Musik, Theater oder Sport sein. Die Kinder lernen von der ersten Klasse an ein Instrument oder sie haben häufiger Sport als es im Lehrplan vorgesehen ist. Auch das Fremdsprachenangebot kann entscheidend sein. An den meisten Grundschulen wird Englisch als erste Fremdsprache ab der dritten Klasse unterrichtet. Es gibt aber auch Schulen, die Französisch als erste Fremdsprache anbieten. Die muss dann an der Oberschule als 1. Fremdsprache fortgesetzt werden.

Vor allem für Kinder, die in Haushalten aufwachsen, wo neben Deutsch noch eine andere europäische Sprache gesprochen wird, gibt es die 16 Staatlichen Europa-Grundschulen (SESB), an denen die Schüler und Schülerinnen zweisprachig unterrichtet werden. Die Klassen bestehen zur Hälfte aus deutschsprachigen und zur Hälfte aus muttersprachigen Kindern des jeweiligen Landes. Wenn es zu viele Anmeldungen gibt, entscheidet das Los. In Kreuzberg, Schöneberg, Neukölln und Mitte gibt es auch Schulen, die von Anfang an Deutsch und Türkisch unterrichten.

Grundschulen im Netzwerk der Begabtenförderung bieten hochbegabten oder besonders schnell lernenden Kindern Zusatzangebote am Nachmittag, häufig in Zusammenarbeit mit Gymnasien oder anderen Grundschulen.

Eine besondere Schulform in Berlin sind die 24 Gemeinschaftsschulen. Die Kinder lernen dort von der 1. bis mindestens zur 10. Klasse und müssen nach der 6. Klasse nicht an eine Oberschule wechseln.

Berliner Europa-Schulen unter: www.sesb.de

Informationen zu den Angeboten für Hochbegabte unter: www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/begabungsforderung

Musikbetonte Grundschulen stellen sich vor unter www.musikbetonung.schule-berlin.net

Liste der Gemeinschaftsschulen unter www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/gemeinschaftsschule

Offene oder gebundene Ganztagsbetreuung

Die Ganztagsbetreuung ist für viele Eltern ein wichtiges Kriterium bei der Schulwahl. Alle Grundschulen in Berlin bieten eine verlässliche Betreuung von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Zeit für den Beitrag von 37 Euro pro Monat ein warmes Mittagessen bekommen. Eltern, die auf staatliche Hilfen wie Hartz IV angewiesen sind, zahlen im Rahmen des Bildungspaketes nur 1 Euro je Essen.

Vor oder nach der garantierten Betreuung von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr gibt es an den offenen Ganztagschulen eine zusätzliche Hortbetreuung und/ oder Förderangebote für Kinder von berufstätigen Eltern. Für den Hortplatz müssen die Eltern Gebühren zahlen, die je nach Einkommen und Betreuungszeit gestaffelt sind.

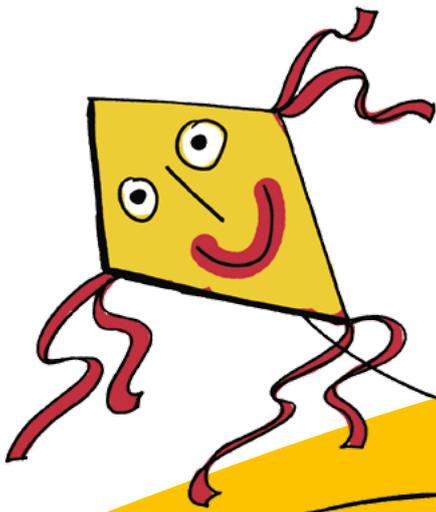
Darüber hinaus gibt es gebundene Ganztagschulen, an der alle Kinder verbindlich bis 16 Uhr bleiben. Die Betreuung ist kostenlos, nur das Mittagessen muss von den Eltern bezahlt werden. An den gebundenen Ganztagschulen wechseln sich Unterricht und Freizeitangebote ab. Durch den längeren Zeitrahmen können die Kinder intensiver gefördert werden und sie erhalten oft vor Ort Angebote von Sportvereinen, Musikschulen oder Arbeitsgemeinschaften, so dass sie keine zusätzlichen Wege haben. Ab 16 Uhr gibt es dann eine kostenpflichtige Hortbetreuung bis 18 Uhr.

Die Räume für die Betreuung vor und nach dem Unterricht befinden sich meist in der Schule selbst. Es gibt aber auch Schulen, die mit freien Trägern zusammenarbeiten, deren Räume in der Nähe der Schule liegen. In jedem Fall brauchen Sie bei der Schulanmeldung die Bescheinigung des Bezirks, der den Betreuungsbedarf Ihres Kindes bestätigt.

Mehr zum Konzept unter der Ganztagschulen unter: www.berlin.de/sen/bildung/schule/ganztageiges-lernen/ganztagschulen

Die 17 staatlichen Europaschulen sind gebundene Ganztagschulen und haben eine Grundstufe: www.berlin.de/sen/bildung/schule/besondere-schulangebote/staatliche-europaschule





Leitfäden

zu „Dauerbrenner-Themen“ in der Berliner Grundschule
für Eltern, Elternsprecher/innen oder Erzieher/innen

1 Elternsprecher/in
In der Grundschule mitwirken

2 Rund um den Stundenplan
Rahmenbedingungen der Grundschule

3 Inklusion

**4 Noten und verbale
Beurteilung**
Leistungsbeurteilung
in den Klassenstufen 1–6

5 Hausaufgaben
Leitfaden für Grundschule
und Hort

6 Regeln und Ordnung
Leitfaden zum Thema Disziplin
für Grundschulen

**7 Wer bestimmt eigentlich –
zu Hause und im Klassenzimmer?**
Leitfaden zur Selbständigkeitsentwicklung
von Kindern im Grundschulalter

**8 Aggressionen
und Gewalt in
der Grundschule**
Arbeitshilfe für
Elternversammlungen

9 Schulanmeldung
Arbeitshilfe für die
Grundschulanmeldung zum
Schuljahr 2017/2018

**10 Wie geht's weiter
nach der Grundschule?**
Entscheidungshilfe für die
Wahl der weiterführenden Schule



Nutzen Sie unsere Angebote!

Seminare für Elternvertreter und Elternvertreterinnen

Grundlagenseminare für Elternsprecher/innen finden zweimal jährlich im Oktober/November statt. Immer samstags von 10 bis 16 Uhr in der Geschäftsstelle des ANE e.V., Hasenheide 54, 10967 Berlin, U-Bhf. Südstern.

Die genauen Termine erfahren Sie unter www.ane.de/veranstaltungen. Dort können Sie sich auch anmelden.

Telefonberatung

Beratung zu allen Fragen rund um die Grundschule:
DI, 10–12 Uhr + MI, 14:30–15:30 Uhr (nicht in den Ferien)
T: +49 30 259006–23

Beratung zu allen Fragen rund um die Grundschule auf arabisch:

Orte und Sprechzeiten finden Sie unter www.ane.de oder www.schuleltern.berlin

Schulbriefe

Der ANE bringt Schulbriefe heraus, die Sie als Elternvertreter über die Gesamtelternvertretung kostenlos über www.schuleltern.berlin bestellen können. 17 Schulbriefe in 6 Grundschuljahren geben Ihnen als Eltern Tipps und Hinweise, was in der Schule passiert, welche Rechte und auch welche Pflichten Sie haben - ganz ähnlich wie die Elternbriefe.

Beratung per Mail

Sie können uns auch gerne eine Mail mit Ihrer Frage schicken: schulberatung@ane.de

Wir behandeln Anfragen per E-Mail selbstverständlich ebenfalls vertraulich. Beachten Sie aber bitte, dass E-Mails unverschlüsselt versandt werden und daher unter Umständen von Außenstehenden eingesehen werden können.

Zweisprachige Elterninfos

Zu den wichtigsten Themen der Grundschule haben wir zweisprachige Kurzinfos entwickelt. Übersichtlich informieren sie Sie zu den Themen:

- **Mitwirkung in der Schule**
- **Leistungsbeurteilung**
- **Fremdsprachenwahl**
- **Oberschulwahl**

Aktuell liegen diese in **Türkisch-Deutsch** vor. Weitere Sprachen sind in Planung. Die PDF-Dateien können über www.schuleltern.berlin kostenlos heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zu schulischen Themen finden Sie auf den Internetadressen www.ane.de und www.schuleltern.berlin



Auf dem Weg zur Inklusion

Kinder mit Behinderungen haben einen Anspruch auf freie Schulwahl. Die Eltern können entscheiden, ob sie eine allgemeine Schule für ihr Kind wollen oder ein Förderzentrum, auch Sonderschule genannt. Berlin strebt ein inklusives Schulsystem entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention an, das heißt behinderte und nichtbehinderte Schüler und Schülerinnen können an allen Regelschulen zusammen lernen. Allerdings kann dieser Anspruch noch nicht überall voll umgesetzt werden. Allein die baulichen Bedingungen sind häufig nicht gegeben. Besonders weit auf dem Weg zur Inklusion sind die 31 Schulen, die am Schulversuch „Inklusive Schule“ teilnehmen. Zudem sollen in allen Bezirken Berlins insgesamt 36 inklusive Schwerpunktschulen entstehen, die für bestimmte Behinderungsarten wie z.B. „Geistige Entwicklung und körperlich und motorische Entwicklung“ oder „Geistige Entwicklung, Körperlich und Motorische Entwicklung und Hören und Kommunikation“ speziell ausgestattet sind. Sechs der angestrebten 36 Schwerpunktschulen starteten im Schuljahr 2016/2017. Bei Fragen zur passenden Schulart kann man sich an die von der Senatsverwaltung eingerichteten schul-psychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) in den einzelnen Bezirken wenden.

Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ):
www.berlin.de/sen/bildung/unterstuetzung/schulpsychologie/beratungszentren

Grundsätzlich gilt auch hier, dass die Kinder unabhängig von ihrer Behinderung zuerst in der nächst gelegenen Einzugs-Schule angemeldet werden. Die Eltern oder die Schule stellen dann den Antrag auf „Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs“ beim zuständigen Schulrat oder der Schulleiterin im Bezirk. Liegt ein Förderbedarf vor, bekommt das Kind auch an einer Regelschule zusätzliche Förderstunden.

Die Transparenz der Abläufe ebenso die Beratung für Eltern mit Kindern, die besondere Bedürfnisse haben, ist sehr viel umfassender geworden.



Weiterführende Informationen finden Sie direkt bei der Senatsverwaltung unter www.berlin.de/sen/bjw/inklusion

Hier sind auch die Schulen aufgelistet, die am Schulversuch „**inklusive Schule**“ teilnehmen.

Religionsunterricht oder Lebenskunde

Religionsunterricht gehört in Berlin nicht zum Pflichtprogramm der Schule. Der Besuch erfolgt daher freiwillig. Angeboten wird je nach Bedarf evangelischer, katholischer, griechisch-orthodoxer, jüdischer, alevitischer oder islamischer Unterricht. Der Unterricht wird von dafür ausgebildeten Vertretern und Vertreterinnen der jeweiligen Religionsgemeinschaft gegeben. Daneben kann man auch den Lebenskunde-Unterricht wählen, der von Lehrerinnen und Lehrern des Humanistischen Verbandes Deutschland e.V. erteilt wird (www.hvd-bb.de). Welche Religionsgemeinschaft an der jeweiligen Schule unterrichtet, können die Eltern im Sekretariat erfragen.

Woher bekomme ich Informationen über die Schulen?

Am Tag der offenen Tür können Sie mit Ihrem Kind einen Eindruck erhalten von der Gestaltung der Räume in der Schule, vom Umgangston der Kinder untereinander und häufig können Sie schon die Lehrer/innen und Erzieher/innen der ersten Klassen kennen lernen. Die Tage der offenen Tür liegen meist im September. Fragen Sie an der jeweiligen Schule rechtzeitig nach dem Termin oder schauen Sie auf der Internetseite nach. Eine Liste mit den Terminen gibt es oft auch bei den Schulämtern der Bezirke.

Die Ansprechpartner/innen der Schulämter in den Bezirken finden Sie unter <https://service.berlin.de/schulaemter>

Im Online-Schulverzeichnis der Senatsverwaltung für Bildung finden Sie die Schule, die für ihren Wohnort zuständig ist. Außerdem verraten die Schulporträts dort oft mehr als die Internetseiten der einzelnen Schulen. Beispielsweise gibt es darin auch Informationen über die Lehrerinnen- und Lehrerausstattung, über die Schülerinnen- und Schülerzusammensetzung und über Fehlzeiten von Lehrern/innen und Schüler/innen an der jeweiligen Schule. Vom Schulverzeichnis kann man auch auf die Homepage der Schule kommen: www.bildung.berlin.de/Schulverzeichnis

Freie Schulen stellen sich jedes Jahr im September zum Tag der freien Schulen auf einem Markt der Möglichkeiten vor. Die Angebotsbreite reicht von den konfessionellen Schulen der Kirchen, über Waldorfschulen bis hin zu reformpädagogischen oder bilingualen Schulen. In der Regel fällt für den Schulbesuch an freien Schulen ein monatliches Schulgeld an, das je nach Träger unterschiedlich hoch ist und sich meistens nach dem Einkommen richtet.

Eine Übersicht über die Schulen in freier Trägerschaft gibt es auf der Internetseite www.freie-schulen-berlin.de

Checkliste für die Schulwahl

Bei der Wahl der Schule sollten sich die Eltern nicht allein auf den Ruf einer Einrichtung verlassen. Die Bedingungen vor Ort können sich geändert haben und zudem haben Kinder auch unterschiedliche Bedürfnisse. Es ist deshalb immer ratsam, sich selbst ein Bild von der Schule zu machen. Auf folgende Dinge können Eltern dabei achten:

Sekretariat und Schulleitung

- *Wie wird Ihr Wunsch, die Schule zu besuchen, aufgenommen: Freundlich? Verständnissvoll? Ablehnend?*
- *Kann sich die Schulleitung Zeit für ein Gespräch nehmen?*
- *Hat die Schule ein besonderes pädagogisches Profil?*
- *Was wird an dieser Schule unter „individueller Förderung“ verstanden?*
- *Werden behinderte Kinder an dieser Schule inklusiv unterrichtet?*
- *Hat die Schule ein Konzept für die Nachmittagsbetreuung? Wo findet diese statt? Welche Kooperationspartner gibt es?*
- *Wie werden Ihre Fragen behandelt? Fühlen Sie sich ernstgenommen?*
- *Wie sind die Schließzeiten der Schule in den Ferien?*

Gebäude – Klassenräume – Flure

- *Wie wirkt das Schulgebäude auf Sie und auf Ihr Kind? Ist es sauber, hell, freundlich oder sind Wände beschmiert?*
- *Welchen Eindruck haben Sie von den Klassenräumen?*
- *Wie sind die Schultische aufgestellt?*
- *Wo steht der Lehrertisch?*
- *Wie sehen die Toiletten aus?*
- *Wie sind die Flure gestaltet? Sind die Aushänge veraltet oder aktuell?*
- *Sind Arbeiten der Kinder aufgehängt oder ausgestellt?*

Schulhof

- *Ist der Schulhof kahl, mit Schotter oder Asphalt bedeckt, gepflastert?*
- *Gibt es Spielgeräte und Sitzgelegenheiten?*
- *Ist der Hof begrünt?*
- *Gibt der Schulhof den Kindern genug Platz?*
- *Wie gehen die Kinder miteinander um?*
- *Wie gehen Lehrer/innen und Schüler/innen miteinander um?*

Schulweg

- *Wie sicher ist der Schulweg?*
- *Wie gehen die Kinder auf dem Schulweg miteinander um?*

Die hier aufgezählten Punkte, nach denen Sie eine Einschätzung einer Schule für sich vornehmen können, sollen nur grobe Orientierungspunkte sein. Überprüfen Sie für sich selbst, wie sehr Sie Äußerlichkeiten ins Gewicht legen wollen. Es gibt staatliche und freie Schulen, mit tollem pädagogischem Personal und guten Konzepten, die jedoch nicht die finanziellen Mittel vom Staat oder einem privatem Träger erhalten haben, um Gebäude oder Schulhof nach ihren Vorstellungen zu sanieren.

Gehen Sie zum Tag der offenen Tür, fühlen Sie in die Atmosphäre, beobachten Sie den Umgang der Kinder und Erwachsenen untereinander und verlassen Sie sich auf Ihr Gefühl.

Was passiert nach der Anmeldung?

Vor Schulbeginn wird Ihr Kind durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Bezirk schulärztlich untersucht. Den Termin erhalten Sie bei der Schulanmeldung. Die Schulärzte und Schulärztinnen untersuchen den Entwicklungsstand des Körpers, der Sinnesorgane, der Grob- und Feinmotorik, die Koordination von Sehen und Bewegung (Visumotorik), die emotionelle Entwicklung und das Seh- und Hörverständnis. Dabei wird festgestellt, ob gesundheitliche Belange bei der Gestaltung des Schulbesuchs zu beachten sind. Da die Untersuchung in der Regel in einer fremden Institution bei fremden Personen stattfindet, versuchen Sie Ihr Kind bei der Untersuchung nicht alleine zu lassen, auch wenn das manchmal von dem Arzt oder der Ärztin gewünscht wird. Geben Sie Ihrem Kind durch Ihre Anwesenheit die Sicherheit, die es braucht – allerdings ohne sich einzumischen.

Wer sein Kind um ein Jahr von der Schulpflicht zurückstellen lassen möchte, sollte die schulärztliche Untersuchung spätestens bis März 2017, besser bis November 2016 durchgeführt haben. Eine Zurückstellung nach Schulbeginn ist nicht mehr möglich. Hierbei gilt es mit der Kita abzuklären, ob der Platz bis zur Ergebnisstellung freigehalten werden kann. Gerade in Bezug auf die Planung der Kitaplätze in der Kita Ihres Kindes ist eine frühzeitige schulärztliche Untersuchung von großem Vorteil.

Im April oder Mai erhalten die Eltern vom Schulamt den Bescheid, an welcher Schule Ihr Kind seinen Platz hat. Gegen diesen Bescheid können die Eltern Widerspruch einlegen. Die Einschulungsfeier findet am 9. September 2017 statt.

Der Hortplatz in der Schule kann schon ab dem 1. August 2017 in Anspruch genommen werden. Der Anspruch auf Ihren Kitaplatz erlischt mit dem 31.07.2017. Erkundigen Sie sich nach den Schließzeiten Ihrer Schule, damit keine Betreuungslücken für Sie entstehen.



Hinweise für einen Elternabend in der Kita

Der Elternabend sollte vor der Anmeldefrist durchgeführt werden, denn hierzu gibt es oft die meisten Fragen. Sie können als Elternvertreter/in vorbereitend die Fragen der Eltern per Brief oder per E-Mail sammeln. Eltern, die schon Kinder mit Schulerfahrung haben, können gebeten werden, über ihre Erfahrungen zu berichten.

Fragen zu folgenden Schwerpunkten können gesammelt, auf Karten notiert und dann nacheinander beantwortet werden.

- **Verfahrensfragen: Anmeldetermine, Schulwahl, schulärztliche Untersuchung usw.**
- **Kindgerechter Übergang: Belastungen für Kinder durch Ängste oder Erwartungsdruck der Eltern, gemeinsame Einschulung mit vertrauten Kindern usw.**
- **Was ist über die in Frage kommenden Schulen bekannt? Gibt es Kontakte oder Vereinbarungen zwischen Kita und Schulen?**
- **Gibt es noch Beratungsbedarf zwischen Erziehern und einzelnen Eltern über den Entwicklungsstand des Kindes?**

Ein Anlass, sich noch einmal zu treffen, könnte die Vorbereitung auf den Schulweg sein. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR) in Bonn stellt dazu Material und Referenten zur Verfügung.



Ansprechpartner beim DVR ist Herr Andreas Bergmeier,
T: 0228 4000155 oder abergmeier@dvr.de.
Weitere Informationen unter
www.dvr.de/programme/kinder/titel.htm

Noch Fragen?

In diesem Leitfaden konnten sicher nicht alle möglichen Fragen und Probleme angesprochen werden. Sie können sich daher auch telefonisch mit uns in Verbindung setzen, wenn etwas unklar ist. Am sichersten erreichen Sie uns DI, 10–12 Uhr und MI, 14:30–15:30 Uhr (außer während der Schulferien): Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. (ANE), Bereich Schule.

T: +49 30 259006-23 oder schulberatung@ane.de.

Aktuelle Informationen zur Schulanmeldung der Senatsverwaltung gibt es unter: www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/grundschule/anmeldung

Hier finden Sie auch ein von der Senatsverwaltung zusammengestelltes Plakat als PDF zum Download, das alle wichtigen Informationen zum Anmeldeprozess zusammenfasst.



Herausgeber



Arbeitskreis
Neue Erziehung e.V.
Hasenheide 54
10967 Berlin

T: 030 259006-0
F: 030 259006-50
ane@ane.de
www.ane.de
www.schueltern.berlin

Gefördert durch



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

Gestaltung
www.Piktogram.eu

Illustrationen
www.KatharinaBusshoff.de

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33BER
IBAN: DE33 1002 0500 0003 2963 02
Verwendungszweck: Spende

Berlin 2017
© ANE